

Amtsblatt

für die Stadt Westerstede



Ausgabe Nr. 19/2025

Westerstede, den 30. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
Öffentliche Bekanntmachung – Sitzung des Bauausschusses	2-3
Bauleitplanung der Stadt Westerstede –	
Bebauungsplan Nr. W4 – „Am Melmenkamp“ – mit örtlichen Bauvorschriften	4-5

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 10.06.2025, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal, Am Markt 2, 26655 Westerstede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Hinweis auf die Sprachaufzeichnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.03.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Bebauungsplan Nr. 119 II 2. Änderung - Tannenloge Erweiterung, mit örtlichen Bauvorschriften - Beschluss über das Beteiligungsverfahren
5. 153. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss und Festlegung des Beteiligungsverfahrens - Bebauungsplan Nr. 57b Teilbereich B Moorborg, Friesenstraße, mit örtlichen Bauvorschriften - Festlegung des Beteiligungsverfahrens
6. 146. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 135 - Ocholterfeld, Gewerbegebiet Willerfang II - Festlegung des Beteiligungsverfahrens
7. 144. Änderung des Flächennutzungsplanes - Moorborg Gewerbeentwicklung Am Brunbarg - Abwägung- Festlegung des Beteiligungsverfahrens
8. 145. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Neue Straße - Abwägung - Festlegung des Beteiligungsverfahrens
9. Bebauungsplan W9 - Kühlenstraße/Poststraße - mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan W10 - Breslauer Straße/Lüttje Moorpadd, mit örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss
11. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 11.1. zur Einvernehmenserteilung

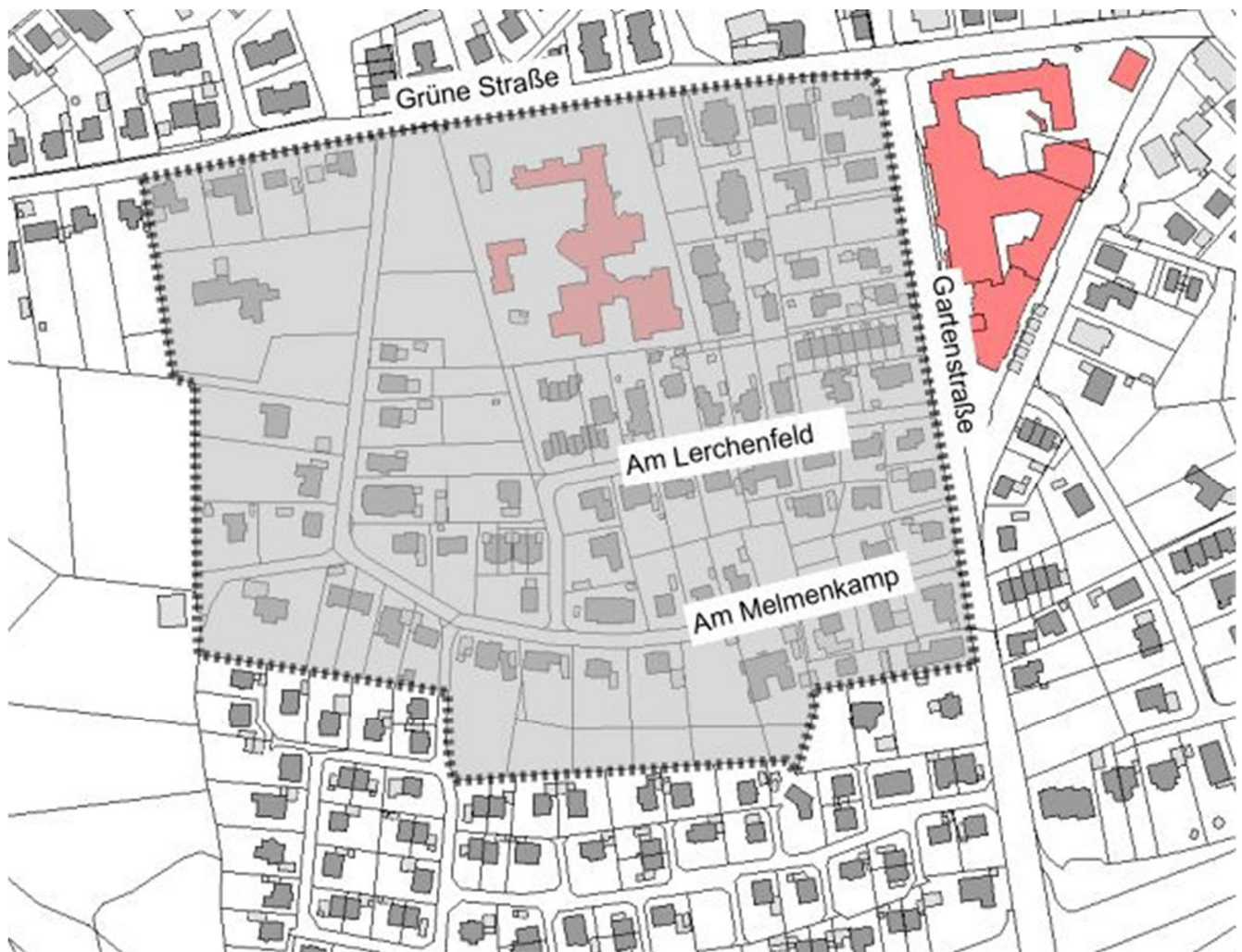
- 11.2. Kenntnisnahmen
- 12. Anfragen und Hinweise
- 13. Einwohnerfragestunde
- 14. Berichtspunkte für die nächste Ratssitzung

Bauleitplanung der Stadt Westerstede

Bebauungsplan Nr. W4 – „Am Melmenkamp“ – mit örtlichen Bauvorschriften

Der Rat der Stadt Westerstede hat am 25.03.2025 den Bebauungsplan Nr. W4 – „Am Melmenkamp“ – mit örtlichen Bauvorschriften - nebst Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich geht aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt hervor:



Der Beschluss des Rates wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt nebst Begründung, ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede, Bauamt, unbefristet aus und kann von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt auch Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen, wonach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Westerstede geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.